

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Sahra Wagenknecht, Wolfgang Gehrcke, Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Diether Dehm, Klaus Ernst, Andrej Hunko, Katja Kipping, Stefan Liebich, Thomas Lutze, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksache 18/5590 –

Stabilitätshilfe zugunsten Griechenlands

hier: Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des ESM-Finanzierungsgesetzes (ESMFinG), der Hellenischen Republik nach Artikel 13 Absatz 2 des ESM-Vertrages grundsätzlich Stabilitätshilfe in Form eines ESM-Darlehens zu gewähren; Verwendung der SMP-Mittel 2014 zur Absicherung einer Brückenfinanzierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Verhalten der Bundesregierung hat der Demokratie in Europa schweren Schaden zugefügt, weil sie sich daran beteiligt hat, dass der im Referendum zum Ausdruck gebrachte Wille der griechischen Bevölkerung gebrochen wurde. Die Griechinnen und Griechen haben „nein“ gesagt zu weiteren Kürzungen und „ja“ zu einem gemeinsamen, friedlichen, solidarischen und gerechten Europa. Dies haben die Eurogruppe und besonders die Bundesregierung ins Gegenteil verkehrt: Stattdessen gilt in Europa jetzt das Recht des Stärkeren gegenüber den Schwächeren. Das sogenannte Verhandlungsergebnis vom Euro-Gipfel am 12.7.2015 ist ein Diktat und erzwingt die Fortsetzung der fatalen Politik aus Kürzungen und sich verschärfender Wirtschaftskrise, die bereits in den letzten Jahren ein Viertel der griechischen Wirtschaftskraft zerstört und die griechischen Schulden immer weiter erhöht hat. Der Bundestag zollt der griechischen Bevölkerung und der Regierung Respekt für ihren Kampf gegen diese „extreme Politik“ und die versuchte „finanzielle Strangulierung“ des Landes (Alexis Tsipras am 13. Juli).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Das Agieren der Bundesregierung zielt darauf, die neue, nicht durch Korruption und Vetternwirtschaft belastete Linksregierung zu brechen, das griechische Parlament zu bevormunden und einen Regierungswechsel in Griechenland einzuleiten. Die Drohung mit einem zeitweiligen oder endgültigen Ausschluss Griechenlands aus der Eurozone widerspricht dem Wortlaut der EU-Verträge. Damit wurde nicht nur die griechische Regierung unter massiven Druck gesetzt, sondern auch eine Drohkulisse gegen andere, unter der Austeritätspolitik leidende EU-Mitgliedsstaaten aufgebaut. Mit dieser Politik treibt die Bundesregierung die Zerstörung von sozialer Sicherheit in Griechenland und anderen Euroländern und EU-Mitgliedsstaaten, die Unterminierung von Rechtsstaatlichkeit und die Verletzung der staatlichen Souveränität und des Prinzips gleichberechtigter Staaten in der Europäischen Union voran.

Die in der Erklärung des Euro-Gipfels vom 12. Juli festgehaltenen „Vereinbarungen“ kamen nur unter erpresserischen Bedingungen zustande. Bereits die Aufnahme von Verhandlungen über ein Darlehen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in Höhe von bis zu 86 Mrd. Euro mit dreijähriger Laufzeit sind an harte austeritätspolitische Vorbedingungen gebunden, die massiv in die Souveränität Griechenlands eingreifen und ihre politischen Handlungs- und Gestaltungsspielräume stark beschneiden. Wie auch in früheren ESM-Programmen, werden die „Hilfsgelder“ überwiegend in den Schuldendienst und die Banken – und damit eben nicht nach Griechenland – fließen. Mit den oktroyierten Gesetzesänderungen zu Mehrwertsteuererhöhungen und Rentenkürzungen, weiteren marktradikalen Reformen und Privatisierungsaufgaben (u.a. mit der Einrichtung eines 50 Mrd. umfassenden Treuhandfonds) wird die seit Jahren gescheiterte Austeritätspolitik nicht nur fortgesetzt, sondern zusätzlich verschärft. Diese Auflagen drohen eine wirtschaftliche Erholung zu verhindern, machen wirtschaftspolitische Maßnahmen jeder Regierung nahezu unmöglich und verschärfen die soziale und demokratische Krise. Ein nomineller Schuldenschnitt wird in der Eurogruppen-Erklärung ausdrücklich ausgeschlossen; stattdessen werden lediglich vage Tilgungsaufschübe und längere Rückzahlungsfristen unter bestimmten Umständen in Erwägung gezogen.

Der Bundestag verurteilt, dass die Bundesregierung, insbesondere der Bundesfinanzminister, der Eurogruppe Vorschläge über einen zeitweiligen Ausschluss Griechenlands aus der Eurozone unterbreitet hat, auch noch ohne den Deutschen Bundestag zu unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das war nicht nur ein schwerer Verstoß gegen das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG), sondern ein Bruch des Grundgesetzes (Artikel 23 GG). Gegenüber einem solchen Bundesminister besteht das erforderliche Vertrauen des Parlaments nicht mehr.

Die Behauptung, die griechische Regierung müsse sich an die für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Regeln halten und daher eine Austeritätspolitik umsetzen, ist ebenso unzutreffend wie zynisch: Nach dem Beginn der Finanzkrise im Jahr 2008 hat die damalige Koalition aus CDU/CSU und SPD mit erheblichem finanziellen Aufwand und nicht ohne Erfolg ein Investitionsprogramm von 80 Milliarden Euro aufgelegt, die Zeiten des Kurzarbeitergeldbezuges verlängert und den Neukauf von Kraftfahrzeugen durch die „Abwrackprämie“ begünstigt. Bereits die bisher Griechenland auferlegten Kürzungsprogramme haben demgegenüber die dortige Wirtschaft schrumpfen lassen. Diese Politik wie auch die für die Zukunft von Griechenland geforderten wirtschaftsfeindlichen und unsozialen Maßnahmen wie die Erhöhung der Mehrwertsteuer und die faktischen Rentenkürzungen stellen sich als Strategie dar, innerhalb der EU systematisch Staaten unterschiedlichen Reichtums, einer EU der „zwei Geschwindigkeiten“ zu schaffen und damit die Existenz einer integrierten Europäischen Union insgesamt in Frage zu stellen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich in den Gremien der Eurogruppe und der EU dafür einzusetzen, dass

1. kurzfristig mit Griechenland ein Schuldenmoratorium vereinbart wird;
2. eine europäische Schuldenkonferenz durchgeführt wird, auf der über differenzierte Möglichkeiten eines Schuldenschnitts in der Eurozone, besonders für bestimmte Länder wie Griechenland, die Umstrukturierung von Darlehen hinsichtlich Zinshöhe und Laufzeiten sowie über durch Banken in öffentlichem Eigentum vermittelte Kredite der EZB verhandelt wird;
3. neue „Hilfskredite“ durch eine europaweit koordinierte Vermögensabgabe für Millionäre vermieden und im Notfall an keine austeritätspolitischen Maßnahmen geknüpft werden;
4. Maßnahmen gegen Steueroasen innerhalb wie außerhalb der EU verabredet werden und die Einführung von Mindeststandards auch bei Einkommens- und Unternehmenssteuern festgelegt wird;
5. die griechische Regierung in ihren Bestrebungen zur Besteuerung von hohem Einkommen und Vermögen unterstützt wird und die von verschiedenen europäischen Staaten praktizierten Modelle des schädlichen Steuerwettbewerbs unterbunden werden, die u.a. dazu führen, dass reiche Griechen ihr Vermögen in Griechenland nicht versteuern müssen;
6. ein öffentliches Zukunftsinvestitionsprogramm mit sozial-ökologischer Prägung in Höhe von jährlich 500 Milliarden Euro für die EU aufgelegt wird, das durch Kredite der EZB und höhere Steuern zu Lasten von Konzernen und Vermögenden finanziert wird, ohne die Mehrheit der Bevölkerung zu belasten und die Schulden Tragfähigkeit der staatlichen Haushalte zu verschlechtern;
7. die Vereinbarung, nach der die griechische Regierung die Institutionen zu sämtlichen Gesetzesentwürfen in relevanten Bereichen mit angemessenem Vorlauf konsultieren und sich mit ihnen abstimmen muss ehe eine öffentliche Konsultation durchgeführt oder das Parlament befasst wird, umgehend aufgehoben wird.

III. Der Deutsche Bundestag fordert zudem die Bundeskanzlerin auf, dem Bundespräsidenten die Entlassung des Bundesfinanzministers Dr. Wolfgang Schäuble aus seinem Amt vorzuschlagen.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf, entschieden gegen rassistische und anti-griechische Äußerungen vorzugehen.

Berlin, den 16. Juli 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.